



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

133. Jahrgang

August 2016

Nr. 8

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	157
Schwäbische Preisträger beim bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“	157
Erfolg für Berufsfachschülerin aus Schwaben bei der Deutschen Juniorenmeisterschaft für Auszubildende in Hauswirtschaft	158
Berufsschule Ostallgäu bleibt MODUS-Schule	159
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	160
Förderschulen.....	161
Grundschulen und Mittelschulen	162
Rektorinnen/Rektoren.....	162
Konrektorinnen/Konrektoren.....	162
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen	165
Beförderungsamts Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten	166
Beförderungsamts Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	167
Beförderungsamts Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	168
Beförderungsamts Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	169

Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg-Land und im Landkreis Dillingen a.d. Donau	170
Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm und im Landkreis Günzburg	171
Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg und im Landkreis Donau-Ries.....	172
Fachberatungen	173
Ausschreibung von Fachberaterstelle für das Fach Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg (2. Ausschreibung)	173
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch an Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries.....	173
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten.....	174
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (MS: Berufsorientierender Zweig Soziales) für die Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg.....	176
Andere Regierungsbezirke	177
NICHTAMTLICHER TEIL.....	178
Religionspädagogisches Seminar Augsburg.....	178

AKTUELLES

Schwäbische Preisträger beim bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“

Der bayerische Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ wird gemeinsam vom Bayerischen Kultusministerium, der Süddeutschen Zeitung GmbH und der HypoVereinsbank/UniCredit Group ausgerichtet. Eine Jury aus Vertretern der Veranstalter, der Jungen Presse Bayern, der Deutschen Journalistenschule, der Akademie der Bayerischen Presse, des Verbands der Bayerischen Zeitungsverleger e.V. sowie aus Schülerinnen und Schülern wählt die Preisträger aus.



Gruppenbild aller Siegerredaktionen im Schülerzeitungswettbewerb "Blattmacher" 2015/16 (Foto: StMBW)

In der aktuellen Wettbewerbsrunde hatten sich 108 Redaktionen bayerischer Schülerzeitungen beworben. 18 von ihnen wurden nun in den sechs Kategorien Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen ausgezeichnet. Sie erhielten Geldpreise in Höhe von 200 bis 500 Euro.

Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich zeichnete die Sieger aus. Er betonte: „Schülerinnen und Schüler, die sich in Schülerzeitungsredaktionen engagieren, übernehmen Verantwortung im demokratischen Prozess der Meinungsbildung. Sie bereichern mit ihren Zeitungen das Schulleben.“

Mehrere schwäbische Schulen konnten mit ihren Schülerzeitungen die Jury beeindrucken und überzeugen.

Hier die schwäbischen Preisträger im Überblick:

Grundschulen:

1. Platz: „Rotstift“, Grundschule Tussenhausen

Mittelschulen:

3. Platz: „Linden-News“, Lindenschule, Mittelschule Memmingen

Gymnasien:

1. Platz: „Ventil“, Deutschherren-Gymnasium Aichach

Realschulen:

2. Platz: „Die Idee“, Maria-Ward-Realschule Mindelheim des Schulwerks der Diözese Augsburg

3. Platz: „Pen(n)house“, Realschule an der Salzstraße, Staatliche Realschule Kempten

Die Preisträger haben zusammen mit den Gewinnern der anderen Bundesländer die Aussicht auf eine Auszeichnung beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder. Die Preisverleihung auf Bundesebene findet Mitte 2017 in Berlin statt.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Schulen zu ihrer erbrachten Leistung!

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Erfolg für Berufsfachschülerin aus Schwaben bei der Deutschen Juniorenmeisterschaft für Auszubildende in Hauswirtschaft

Bei der 27. Deutschen Juniorenmeisterschaft für Auszubildende in der Hauswirtschaft vom 4. bis 6. März in Berlin stellten 20 angehende Hauswirtschafterinnen unter Beweis, dass der moderne Dienstleistungsberuf Hauswirtschaft weit mehr ist als Kochen, Waschen, Putzen. Unter dem Motto: "Welttag der Hauswirtschaft: ökonomisch — ökologisch — sozial" kämpften die Finalistinnen der Vorentscheide in den einzelnen Bundesländern um einen Platz auf dem Treppchen.

Einen hervorragenden zweiten Platz erreichte dabei in einem Kopf an Kopf-Rennen Katharina Reichart aus Stiefenhofen im Allgäu. Sie besuchte im Schuljahr 2015/16 die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Immenstadt. Bevor es zur Finalrunde in Berlin ging, musste sich Frau Reichart mit den besten 23 Auszubildenden in Bayern messen. Mit dem zweiten Platz bei diesem Landesleistungswettbewerb hatte sie sich für die Endrunde qualifiziert. Die Finalistin aus Schwaben musste in Berlin zwei Tage lang handlungsorientierte Aufgaben schriftlich lösen, eine anspruchsvolle Situationsaufgabe aus dem beruflichen Alltag einzeln und im Team bewältigen und eine Präsentation vorstellen. Juroren aus verschiedenen Bundesländern bewerteten dahingehend nicht nur die fachliche Kompetenz sondern vor allem auch die Methoden- und Sozialkompetenz. Nach zwei Tagen stand Katharina Reichart als deutsche Vizemeisterin in der Hauswirtschaft fest!



**Katharina Reichart,
2. Platz, Bayern von der Berufsfach-
schule für Ernährung und
Versorgung Immenstadt
(rechts im Bild)**

Daneben die beiden anderen Siegerinnen Marie Ebinger, 3. Platz und Caroline Brunner, 1. Platz beide aus Baden Württemberg

Foto: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung zur Verfügung

Margit Zauner, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin, sowie die Vorsitzende des Bundesverbandes hauswirtschaftlicher Berufe MdH e. V., Claudia Forster-Bard würdigten in ihren Grußworten bei der Siegerehrung an der August-Sander-Schule die herausragenden Leistungen aller Teilnehmerinnen.

Die Deutsche Juniorenmeisterschaft wird jedes Jahr zeitnah zum Welttag der Hauswirtschaft am 21. März veranstaltet. Im kommenden Jahr wird das Berufliche Schulzentrum Neusäß in Schwaben der Austragungsort sein.

Wir gratulieren Katharina Reichart als deutsche Vizemeisterin in der Hauswirtschaft zu ihrer erbrachten Leistung!

Dr. Peter Hell, Abteilungsleiter

Berufsschule Ostallgäu bleibt MODUS-Schule

Die Staatliche Berufsschule Ostallgäu darf sich auch in den kommenden fünf Jahren MODUS-Schule nennen. Schulleiter OStD Remigius Kirchmaier nahm dazu in Augsburg von Herrn Dr. Peter Hell, Bereichsleiter Schulen an der Regierung von Schwaben (rechts im Bild), die Ernennungsurkunde entgegen: „Das ist eine große Wertschätzung für die Arbeit des Kollegiums an unserer Schule und gibt uns die Möglichkeit, die Schule gezielt weiterzuentwickeln“, sagt Kirchmaier. Bisher haben nur vier Berufsschulen in Bayern den MODUS-Status erhalten. Die Berufsschule Ostallgäu ist davon die erste, die diese Ernennung wiederholen konnte. 2011 hatte sie erstmals den MODUS-Status erlangt.



Damit der MODUS-Status verliehen werden kann, ist eine Empfehlung nach der externen Evaluation zwingende Voraussetzung. Der MODUS-Status soll Qualität von Unterricht und Erziehung weiter erhöhen. Er ermöglicht es der Schule, beispielsweise an Schulversuchen teilzunehmen oder auch in einem gewissen Rahmen von der Schulordnung abzuweichen. Der MODUS-Status bietet der Schule auch in ihrer Entwicklung viel Flexibilität: So wurde in der Vergangenheit beispielsweise gemeinsamer Unterricht in Hauswirtschafts- und Landwirtschaftsklassen erprobt.

Die nächsten Schulprojekte, an denen die Berufsschule nach der Ernennung teilnehmen will, sind eine „Zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen“ für Geflüchtete sowie die „Berufliche und gesellschaftliche Integration der geflüchteten Jugendlichen mit dem Schwerpunkt der Erstellung eines Konzepts zur beruflichen Integration“.

Wir gratulieren der Staatlichen Berufsschule Ostallgäu zu ihrer erbrachten Leistung!

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising (2. Ausschreibung)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen (Zweitausschreibung):

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. September 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Förderschulen

Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle A 14 + AZ für das Studienseminar mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

An der Astrid-Lindgren-Schule Kempten, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Körperbehinderte Allgäu gGmbH, ist die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin des Studienseminars mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung neu zu besetzen.

Als Bewerber kommen nur Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst in Frage, die

- das Studium der Körperbehindertpädagogik absolviert haben
- in der letzten dienstlichen Beurteilung die notwendige Verwendungseignung aufweisen und
- besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen, vor allem in Unterricht und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung nachweisen können sowie
- Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung und im Prüfungsgeschehen besitzen.

Die Bewerber/Innen sollen über Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit verfügen und in der Lage sein, die Seminarteilnehmer/Innen auf die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.

**Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei der Regierung von Schwaben:**

02. September 2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Zusamaltheim [Sch-Nr. 8697]	119	7	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 194,50 €

Konrektorinnen/Konrektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Hammerschmiede [Sch-Nr. 8519]	282	14	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<p><i>Hinweise: Die Schule verfügt über einen voll ausgebauten Ganztagszug. Die Stellenausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt des Freiwerdens dieser Funktionsstelle.</i></p>					

in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor [Sch-Nr. 8521]	366	20	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
<p><i>Hinweis: Die Konrektor/inn/enstelle an dieser Schule wird mit A13+AZ groß (251,16 €) ausgeschrieben. Die Schülerzahlen über 360 sind langfristig nicht gesichert. Von daher kann diese Stelle in Zukunft auch mit A13+AZ klein (194,50 €) besoldet werden, falls die Schülerzahlen unter 361 sinken.</i></p>					

in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempton (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	316	17	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
--	---	-----	----	---------	-----------------------

in der Stadt Memmingen	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen [Sch-Nr. 8582]	361	18	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
----------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Die Konrektor/inn/enstelle an dieser Schule war bisher mit A13+AZ klein (194,50 €) besoldet. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen (langfristig über 360 Schüler/innen) besteht die Möglichkeit, dass diese Stelle in Zukunft mit A13+AZ groß (251,16 €) besoldet wird.

1) Amtszulage 194,50 € | 2) Amtszulage 251,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/innen/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBI Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm ist zu besetzen. Der voraussichtliche Seminarstandort wird sich im Landkreis Neu-Ulm oder in der Stadt Neu-Ulm befinden.

Hinweise:

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmer/innen für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der ersten oder zweiten Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
4. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamtsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsleiter

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu
und in der Stadt Memmingen**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamtsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu
und in der Stadt Kaufbeuren**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsleiter

Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg-Land
und im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
und im Landkreis Günzburg**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und
informationstechnischer Berater – MIB
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
und im Landkreis Donau-Ries**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

MI, **24.08.2016**
Di, **30.08.2016**
Di, **06.09.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Fachberatungen

Ausschreibung von Fachberaterstelle für das Fach Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg (2. Ausschreibung)

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist **eine Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** im Schuljahr 2016/2017 neu zu besetzen (2. Ausschreibung).

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen können und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Erwartet wird außerdem eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch an Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries ist zum Schuljahr 2016/17 eine **Fachberaterstelle für Englisch an Mittelschulen** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen bewerben, die das Fach Englisch als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben. Darüber hinaus sollten Bewerberinnen/Bewerber bereits Erfahrung in der Fortbildungstätigkeit haben.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Englisch, die Beratung der Schulen und des Staatlichen Schulamtes sowie die Mitarbeit zur Qualitätssicherung in den Abschlussprüfungen.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Der/die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Englisch gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten ist eine **Fachberaterstelle für Informatik** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuer/-in sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichtes werden von den Bewerbern/-innen Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen (3. Ausschreibung)

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist zum Schuljahr 2016/2017 eine **Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrer/-innen mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und dem bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft oder im Fach Ernährung und Gestaltung nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung zweier Fachberaterstellen für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg (3. Ausschreibung)

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg sind ab dem Schuljahr 2016/2017 **die Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Grundschule und Mittelschule** neu zu besetzen. Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte und Förderlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter/Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter/Schulleiterinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung und Gestaltung
(MS: Berufsorientierender Zweig Soziales)
für die Grundschulen und Mittelschulen
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (Soziales) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Fächerverbindung bewerben. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in Grund- und Mittelschulen sowie erweiterte Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	MI, 24.08.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Di, 30.08.2016
Regierung von Schwaben:	Di, 06.09.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

NICHTAMTLICHER TEIL

Religionspädagogisches Seminar Augsburg

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im Schuljahr 2016/2017

Herbst 2016

Termin		Konferenzort
Mo. 17.10.16	Landsberg	Pfarrheim "Zu den Heiligen Engeln", Hindenburgring 15, 86899 Landsberg
Do. 20.10.16	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 83671 Benediktbeuern
Mi. 09.11.16	Kempten	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten
Do. 10.11.16	Memmingen/ Mindelheim	Edith-Stein-Grundschule Memmingen-Ost, Kneippstr. 22, 87700 Memmingen
Mo. 14.11.16	Füssen/Marktoberdorf/ Schongau	Mittelschule Marktoberdorf, Mühlsteig 29, 87616 Marktoberdorf
Mi. 23.11.16	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld
Do. 24.11.16	Kaufbeuren	Jörg-Lederer-Mittelschule, Neugablonzer Str. 42, 87600 Kaufbeuren
Mi. 30.11.16	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen	Friedrich-Ebert-Mittelschule, Friedr.-Ebert-Str. 18, 86199 Augsburg
Do. 01.12.16	Dinkelsbühl/Dürrwangen/ Nördlingen	Pfarrheim Fremdingen, Kirchberg 10, 86742 Fremdingen

Frühjahr 2017

Termin		Konferenzort
Mi. 22.02.17	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt	Mittelschule Höchstädt, Prinz-Eugen-Str. 12, 89420 Höchstädt
Do. 09.03.17	Aichach	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach, Ludwigstr. 22, 86551 Aichach
Do. 16.03.17	Krumbach	Mittelschule Krumbach, Talstr. 70, 86381 Krumbach
Do. 23.03.17	Günzburg	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz
Mo. 27.03.17	Neu-Ulm/Illertissen	Grundschule Vöhringen-Nord, Falkenstr. 23, 89269 Vöhringen
Mi. 03.05.17	Sonthofen	Mittelschule Immenstadt, Grüntenstr. 8, 87509 Immenstadt
Do. 04.05.17	Lindau	Pfarrzentrum St. Joseph, Kemptener Str. 20, 88131 Lindau-Reutin
Mo. 08.05.17	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing

Für alle Fortbildungen gilt übereinstimmend: Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.